

# Ausschreibung 2025



## Art der Veranstaltung

Die Tour Grande 2025 ist eine exklusive Wertungs-Fernfahrt. Sie beginnt mit der Fahrerbesprechung am Abend des 12. Septembers in Rom und endet mit der Siegerehrung am 20. September in Wien. Inbegriffen ist auch ein Ruhetag zum Entspannen am Brentakanal bei Venedig. Die durchschnittliche Tagesstrecke beträgt etwa 300 Kilometer.

## Streckenführung

Die Tour Grande führt über rund 1.900 km durch Italien und Österreich. Dabei streifen wir die romantischen Silhouetten der Hügeln der Toskana, die Weinberge des Chianti, die legendären Straßen der Emilia Romagna, Patriziervillen in Venetien, verwundene Bergstraßen in den Alpen - das alles begleitet uns 2025 auf unserem Weg von der ewigen Stadt in die Donaumetropole.

Auf Straßen, meist fernab der Touristenströme, fahren wir spannende Sonderprüfungen. Wir nächtigen in Schlössern, Villen und in Grand Hotels.

Hier einige Highlights der Strecke:

- **Rom**
- Bagnoregio
- Orvieto
- Montalcino
- Bagnaia
- Monteriggioni
- San Gimignano
- Abetone
- Maranello
- Modena
- Euganeische Hügel
- Brentakanal
- Monte Grappa
- Asolo
- San Boldo
- Castel Brando
- Millstättersee
- Burg Hochosterwitz
- Kippitztörl
- Stainz
- Stegersbach
- Ramssattel
- Wiener Neustadt
- **Wien**

(Änderungen vorbehalten)

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis Baujahr 1985, sowie Sportwagen bis 2025.

Teilnehmende Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr in den Ländern der Strecke (Österreich, Italien, Schweiz und Frankreich) zugelassen sein. Teilnehmen können alle Personen, die im Besitz einer in diesen Ländern gültigen Fahrerlaubnis sind.

Die Höchstzahl an Teilnehmern beträgt 25 Fahrzeuge. Bei der Zuteilung der Startplätze werden Fahrzeuge der Klasse Oldtimer bevorzugt. Die Entscheidung, wer an der Tour Grande teilnimmt, liegt aber letztlich beim Veranstalter.



## **Klasseneinteilung**

Die Fahrzeuge werden in zwei Wertungs-Klassen eingeteilt:

- Klasse Oldtimer bis Baujahr 1985
- Klasse Sportwagen bis Baujahr 2025

Die Klassenaufteilung findet nur Berücksichtigung, wenn fünf oder mehr Fahrzeuge einer Klasse zugehören.

## **Sonderprüfungen**

Als Allerwichtigstes geht es bei der Tour Grande um Freude und Spaß für alle Teilnehmer. Und einer wird gewinnen. Um dieses Siegerteam zu ermitteln, gibt es rund 40 spannende Sonderprüfungen. Diese sind Timingprüfungen mit sichtbaren Messstellen. Die Zeitnahme erfolgt mittels Lichtschranken oder Messschlauch auf eine 100-stel Sekunde genau.

Wo es die Straßenverhältnisse erlauben, haben die Teilnehmer die Wahl zwischen mehreren möglichen Geschwindigkeiten bzw. können sie die Zeit selbst bestimmen (z.B. selbe Strecke, gleiche Zeit).

## **Technische Hilfsmittel**

Zur Bewältigung der Sonderprüfungen sind lediglich Stoppuhren notwendig. Weitere technische Hilfsmittel wie Wegstreckenzähler, Rallyecomputer oder Funkuhren sind erlaubt, jedoch nicht unbedingt erforderlich.

## **Leistungsumfang**

Das Nenngeld gilt für Fahrer, Beifahrer und Fahrzeug und beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation und Durchführung der Tour Grande
- Nächtigung ab Freitag, 12.09.
- Frühstück
- Abendessen (nicht am Ruhetag)
- Gepäckservice
- leicht verständliches Roadbook
- spannende und unterhaltsame Sonderprüfungen (Timingprüfungen mit sichtbaren Messstellen)
- Zeitnehmung und -auswertung
- Startnummern
- Fahrerausweise
- Vorausauto
- organisatorische Betreuung während der gesamten Veranstaltung
- Siegerehrung mit Prämierung von Fahrer und Beifahrer der drei besten Teams je Klasse
- 

*Die Anreise nach Rom ist im Paket nicht inkludiert.*



## **Nennung**

Nenngeld pro Team: € 5.560,- bei Buchung und Anzahlung von 50% bis **30. November 2024**  
€ 5.790,- bei späterer Buchung

Für eine gültige Nennung füllen sie bitte das Nennformular aus und übermitteln es per E-Mail an den Veranstalter.

**Bankdaten:** Bank Austria lautend auf: Ing. Gerhard Mischka  
IBAN: AT90 1100 0126 9061 5500  
BIC: BKAUATWW

Die Einzahlung des Nenngeldes ist Voraussetzung für die Annahme der Nennung. Mit der Abgabe der Nennung werden Ausschreibung und Reglement anerkannt.

Das Nenngeld ist Reuegeld. Im Falle einer Zurückweisung der Nennung oder einer Absage der Tour Grande seitens des Veranstalters wird das Nenngeld zur Gänze rückerstattet. Bei einer Stornierung durch den Teilnehmer, aus welchen Gründen auch immer, werden bis 31. März 2025 bis dahin geleistete Zahlungen rückerstattet, bis 30. Juni 2025 werden 25% rückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Termin behält der Veranstalter das Nenngeld zur Gänze ein. Im Falle einer Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" wird zur Abdeckung der Organisationskosten gleichfalls obige Stornoregelung angewendet.

**Nennschluss ist der 31. März 2025.**

## **Haftungserklärung**

Mit Abgabe der Nennung erklären beide Fahrer die Bedingungen der Ausschreibung samt Reglement zu kennen und diese sowie alle noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen zu akzeptieren. Anweisungen der Funktionäre gelten als Durchführungsbestimmungen.

Die Fahrer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der im jeweiligen Land gültigen Straßenverkehrsordnung einzuhalten und erklären hiermit unwiderruflich für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie oder durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter sowie alle mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Organisationen und Einzelpersonen jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme entstehen, ablehnen. Sollte aufgrund eines durch den Teilnehmer oder sein Fahrzeug verursachten Schadens von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind der Veranstalter oder/und weitere Parteien durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten. Die Fahrer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug den diesbezüglichen Landesbestimmungen entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz einer in den jeweiligen Ländern gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto-, Film- und Videoaufnahmen vom Veranstalter für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen.

\* \* \*

